



# Auswirkungen des Corona-Virus auf die Hauptversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus heutiger Sicht wird die ordentliche Hauptversammlung der NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft, wie im Bundesanzeiger vom 23. März 2020 veröffentlicht, am 29. April 2020, 10:00 Uhr im Verwaltungsgebäude der Gesellschaft, Ostendstraße 100, 90482 Nürnberg stattfinden. Voraussetzung dafür ist natürlich, dass die dann geltende Gesetzeslage das erlauben wird (dass z. B. die derzeit bis 19. April 2020 in Bayern angeordneten Beschränkungen dies auch ermöglichen).

Nichtsdestotrotz steht die diesjährige Hauptversammlung aufgrund des Corona-Virus unter einem besonderen Vorzeichen. Durch das Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht vom 27. März 2020 wird inzwischen der Weg für eine virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz eröffnet. Gerne würden wir Ihnen dies für den 29. April 2020 bereits anbieten. Doch die technischen Anforderungen, die an eine solche virtuelle Hauptversammlung gestellt werden, können wir in der Kürze der Zeit nicht sicherstellen. Um die für die Gesellschaft und für Sie als unsere Aktionärinnen und Aktionäre wichtigen Beschlüsse (insbesondere die Dividendenausschüttung) dennoch zeitnah fassen zu können, benötigen wir daher aktuell weiterhin eine Präsenz-Hauptversammlung.

Wie den eindringlichen Aufrufen zur Eindämmung des Corona-Virus zu entnehmen ist, ist der persönliche Kontakt zu anderen Personen auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Als Beitrag dazu halten wir es für absolut erforderlich, auch die Teilnehmerzahl an der Hauptversammlung vor Ort so gering wie möglich zu halten.

**Wir sind sehr auf Ihre Gesundheit und auf die Gesundheit aller an der Hauptversammlung mitwirkenden Personen bedacht.**

**Unter Berücksichtigung dieser Sondersituation bitten wir Sie eindringlich darum, in diesem Jahr auf eine Teilnahme vor Ort zu verzichten.** Natürlich verwehren wir Ihnen nicht Ihr grundsätzliches Aktionärsrecht zur Teilnahme, doch appellieren wir an Ihre Bereitschaft, Kontakte zu anderen Personen, die nicht zwingend notwendig und nicht unausweichlich sind, zu vermeiden und das allgemeine Ausbreitungsrisiko einzudämmen – unabhängig davon, ob Sie persönlich zur Risikogruppe gehören.

In jedem Fall erfolgt die Teilnahme an der Hauptversammlung auf eigenes Risiko.

Auch wenn Sie nicht persönlich zur ordentlichen Hauptversammlung kommen, können Sie Ihre Rechte selbstverständlich ausüben. Sie haben wie auch bisher schon die Möglichkeit, jederzeit eine von Ihnen ausgewählte Person zu bevollmächtigen, wie institutionelle Dritte (insbesondere Intermediäre oder Aktionärsvereinigungen) oder auch die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter. Auch hier bitten wir Sie dringend: **Machen Sie von der Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter Gebrauch**, da gerade mit dieser Vorgehensweise die Anzahl der Anwesenden stark minimiert werden kann. Nähere Informationen zu den Möglichkeiten der Bevollmächtigung entnehmen Sie bitte den Hauptversammlungsunterlagen.

Des Weiteren werden wir zeitnah nach Ende der Hauptversammlung **die Rede des Vorstands zur Lage der Gesellschaft im Internet unter [www.nuernberger.de/hv](http://www.nuernberger.de/hv)** veröffentlichen.

Damit können Sie sich ebenfalls über die aktuellen wirtschaftlichen Ergebnisse der NÜRNBERGER bequem von zu Hause aus informieren.

Als Sicherheitsmaßnahmen haben wir darüber hinaus auch Folgendes veranlasst:

- In unserem Verwaltungsgebäude, Ostendstraße 100, in dem auch die ordentliche Hauptversammlung stattfinden soll, haben wir **bereits erhöhte Hygienemaßnahmen** eingeleitet.
- Zusätzlich werden wir die Stühle im Versammlungsraum mit einem **größeren Abstand** aufstellen, was ein **verringertes Sitzplatzangebot** zur Folge hat. Daher wird es in der Regel **keine Gästekarten** geben.
- Darüber hinaus wollen wir Ansteckungs-Risiken auf ein Minimum reduzieren, auch wenn es um den Verzehr von Speisen geht. **Daher wird es dieses Jahr**, nachdem die Hauptversammlung geschlossen wurde, **den gewohnten Imbiss nicht geben**.

Ferner behalten wir uns vor, situationsbedingt noch weitere Maßnahmen zu ergreifen, wenn dies erforderlich wird, wie z. B. eine COVID-19-Selbstauskunft, die Erfassung sämtlicher Teilnehmer der Hauptversammlung mittels Formblättern, um eine mögliche Infektionskette später nachvollziehen zu können, und/oder die Übermittlung des Teilnehmerverzeichnisses bzw. der Formblätter an Gesundheitsämter.

Wir bitten um Ihr Verständnis für all diese Maßnahmen und zählen auf Ihre Unterstützung, damit unsere Hauptversammlung stattfinden kann.

Die derzeitigen Entwicklungen zeigen: Die Ausgangslage kann sich täglich ändern. Daher bitten wir Sie: **Informieren Sie sich bitte regelmäßig** und insbesondere vor dem Termin der Hauptversammlung nochmals im Internet **auf [www.nuernberger.de/hv](http://www.nuernberger.de/hv) über die dann aktuelle Lage**.

Bitte bleiben Sie uns gewogen und vor allem: Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft



Dr. Armin Zitzmann



Dr. Jürgen Voß